

Fouriere fragen - "Der Fourier" antwortet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fouriere fragen – «Der Fourier» antwortet

Betrifft: VR 239

Eine Einheit verbringt den Kadervorkurs am Standort des Wiederholungskurses. Am Montagvormittag übernimmt der Fourrier vor der sogenannten Mobilmachungsübung die Unterkunft für die (noch nicht eingetroffene) Mannschaft vom Orts Qm mit den Worten: «Wir fahren jetzt an eine Mobilmachungsübung. Soviel ich weiss, dauert diese bis in die späte Nacht, eventuell sogar bis zum frühen Dienstagmorgen. Sobald es mir möglich ist, schicke ich eine Kantonementsequipe für die Einrichtung der Unterkunft.»

Die Mobilmachungsübung dauert länger, als der Fourier vorausgesehen hat. Eine Kantonementsequipe konnte er nicht schicken. Der Orts Qm andererseits hatte nicht die Möglichkeit, die Unterkunft einer Schulklasse auszumieten, da er sie

ja für die Truppe freihalten musste. Diese trifft am Dienstagmorgen um 0230 ein, bezieht die Unterkunft, legt sich zum Schläfe nieder und hat am Dienstag verspätete Tagwache.

Vor der Demobilmachung geht der Fourier zum Orts Qm und sagt im Auftrage seines Quartiermeisters: Leider kann ich Ihnen die Unterkunft erst ab Dienstag bezahlen, da wir am Mobilmachungs Montag die Unterkunft ja noch nicht benützt haben. Dies tut er im Bewusstsein, der Gemeinde gehöre eigentlich auch die Vergütung für den Montag. Der Ortsquartiermeister ist nicht erbaut und beruft sich auf VR Ziffer 239, wo es heisst, die Unterkunft sei vom *Tage der Übernahme* an zu bezahlen.

Wer hat recht?

OKK: Sektion Rechnungswesen

Antwort OKK:

Von der Truppe wurde die Unterkunft am Dienstag um 0230 belegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kantonemente faktisch übernommen. Da die Kantonementsentschädigung nach Ziffer 19 VRA für den Tag ausgerichtet wird, besteht kein Entschädigungsanspruch für den Montag.

Offen bleibt allerdings die Frage, ob der Fourier berechtigt war, die Unterkunfts-räumlichkeiten bereits am Montag zu übernehmen, zumal er nicht mit Sicherheit damit rechnen konnte, dass die Mobilmachungsübung bereits im Laufe des Montags ihren Abschluss finden wird.

Als Entlastung des Fourriers darf seine Mitteilung an den Orts Qm gewertet werden, dass die Mobilmachungsübung mög-

licherweise bis zum frühen Dienstagmorgen dauern werde. Von einer widerrechtlichen Schädigung im Sinne von Art. 22 MO kann somit nicht gesprochen werden.

Anders verhält es sich mit der Entschädigung für die Zimmer, welche pro Nacht ausgerichtet wird. Bei einem Unterkunftsbezug um 0230 muss davon ausgegangen werden, dass die Zimmer mindestens während eines Teils der Nacht belegt waren. Die Zimmerentschädigungen nach VRA 23 sind somit auszurichten.

Oberkriegskommissariat
Chef Sektion Rechnungswesen
Kernen